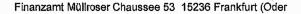
## Finanzamt Frankfurt (Oder)





Firma Heizung und Sanitär Woltersdorf e.G. August-Bebel-Straße 17 15569 Woltersdorf

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 20335 60676-

K05

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 061 / 135 / 00164

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

25.09.2025

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig Im Orlginal, ohne Streichungen, mit Dienstslegel oder als beglaubigte Fotokopie.						
A. Aı	ngaben zur Person					
	Vohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer ig und Sanitär Woltersdorf e.G., August-Bebel-	Straße 17, 15569 V	Voltersdor	f	· ·	
Geburtstag, Gründungsdatum 01.07.1990				Rechtsform eingetragene Genossenschaft		
B. An	gaben zu den steuerlichen Verhältnissen					
1. Hie	liermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier					
	nicht geführt wird. seit dem			⊠ mit folgenden Steuerarten geführt wird:		
	☐ Einkommen- ☑ Umsatz- steuer steuer	⊠ Gewerbe- steuer	⊠L	ohnsteuer.	⊠ Körperschaft- steuer	
	Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteue	erliche Betriebsstätt	en folgend	den Finanzamt	sbezirken:	
2. Zu	r Zeit bestehen			)		
$\boxtimes$	keine fälligen Steuerrückstände.					
	Steuerrückstände in Höhe von		€.			
-	] davon aus persönlichen Billigkeitsgründen g ] davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von		€. €.			

Dienstgebäude Müllroser Chaussee 53 15236 Frankfurt (Oder) **Telefon** 0335 60676-1399

99

Kreditinstitut BBk Berlin

IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 Di

BIC MARKDEF1100

Sprechzelten

Mo. Di, Do, Fr.

8:00 - 12:00 Uhr 14:00 -18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ihr Online-Finanzamt:www.elster.de

Internet: www.fa-frankfurt-oder.brandenburg.de

3.	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
	immer oder überwiegend pünktlich.
	☐ überwlegend oder immer verspätet.
4	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
4.	•
	immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
	überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:
ô.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:   ja /   nein
Sow pote	reit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über entielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
	den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
<b>.</b>	Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
	<ul> <li>☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>☐ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>
9.	Weitere Angaben
Die	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
Die	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
lhr!	Finanzamt
	eses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

## Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.

